

FORMBLATT NACH § 54 MSBG ZUM MESSSTELLENVERTRAG STROM (Stand: Februar 2025)

Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mithilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, muss ein standardisiertes Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem wie oft zu welchem Zweck erhält. Das Formblatt bezieht sich auf die Datenübermittlung des Messstellenbetreibers an berechnigte Marktpartner z. B. Netzbetreiber, Lieferanten, Übertragungsnetzbetreiber. Vom Kunden initiierte Ablesungen (außerplanmäßig) werden im Formblatt nicht berücksichtigt.

Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch		Einspeisung	Zweck	Verarbeitete Daten	Tarifanwendungsfall (TAF, Bezeichnung nach GPKE)
von	an	täglich / monatlich / jährlich	bis einschließlich 100.000 kWh/a	über 100.000 kWh/a	elektrische Arbeit in kWh			
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	monatlich	x			Bilanzierung	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Registerstand, den NT-Registerstand sowie den Fehlerregisterstand	TAF 1 (MÜ-D) TAF 2 (MÜ-E)
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	jährlich	x			Abrechnung Netznutzung	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Registerstand, den NT-Registerstand sowie den Fehlerregisterstand	TAF 1 (MÜ-D) TAF 2 (MÜ-E)
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	täglich	x			Bilanzierung	¼ h-Lastgang in kWh	TAF 7 (MÜ-B/C)
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	monatlich	x			Abrechnung Netznutzung	¼ h-Lastgang in kWh	TAF 7 (MÜ-A)

Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch		Einspeisung	Zweck	Verarbeitete Daten	Tarifenwendungsfall (TAF, Bezeichnung nach GPKE)
von	an	täglich / monatlich / jährlich	bis einschließlich 100.000 kWh/a	über 100.000 kWh/a	elektrische Arbeit in kWh			
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	täglich		x		Bilanzierung	¼ h-Lastgang in kWh	TAF 7 (MÜ-A)
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	monatlich		x		Plausibilisierung Lastgang	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr	TAF 1 (MÜ-A)
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	monatlich		x		Abrechnung Netznutzung	¼ h-Lastgang in kWh	TAF 7 (MÜ-A)
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	monatlich			x	Plausibilisierung Lastgang	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr	TAF 1 (MÜ-F)
Messstellenbetreiber (MSB)	Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB)	täglich			x	Bilanzierung	¼ h-Lastgang in kWh	TAF 7 (MÜ-F)
Messstellenbetreiber (MSB)	Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)	täglich			x	EE-Prognose Bilanzierung	¼ h-Lastgang in kWh	TAF 7

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in begründeten Fällen Netzzustandsdaten, die keine personenbezogene Daten darstellen, auch ohne Einwilligung des Betroffenen erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes oder
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 kWh

Anlage: Formblatt nach §54 MsbG zum Messstellenrahmenvertrag Strom zwischen Lieferant und Stadtwerke Bernau GmbH (gMSB)